

2025

Datenschutzerklärung Neujahrsempfang 2026



Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Basis der Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch die Stadt Aachen

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist der Stadt Aachen ein wichtiges Anliegen. Wir beachten die gemeinsamen europäischen Grundsätze zum Datenschutz der DS-GVO sowie die nationalen Regelungen zum Datenschutz und wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit allen gesetzlichen Grundlagen.

Verantwortlicher, zuständiger Fachbereich und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten im vorliegenden Fall ist:

Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister Dr. Michael Ziemons

Markt, 52058 Aachen

Tel.: +49 (0)241-432-0

E-Mail: stadt.aachen@mail.aachen.de

Der **zuständige Fachbereich** ist:

Fachbereich 01 – Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung

Johannes-Paul-II.-Straße 1, 52062 Aachen

Tel.: +49 (0)241-432-7324

E-Mail: max.schlarmann@mail.aachen.de

Der **Datenschutzbeauftragte** der Stadt Aachen ist wie folgt zu erreichen:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen

Fachbereich Rechnungsprüfung

Abteilung „Datenschutz, Informations- und IT-Sicherheit“

Kasinostraße 48-50, 52058 Aachen

Tel.: +49 (0)241-432-1471

E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

1. Einleitung und Geltungsbereich

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, wie die Stadt Aachen den Schutz Ihrer Daten im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung für den Neujahrsempfang 2026 sowie Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung gewährleistet. Sie erfahren hier, welche Daten zu welchem Zweck in welchem Umfang verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen als betroffene Person zustehen.

Für die in dieser Erklärung verwendeten Begriffe wie „Verarbeitung“, „personenbezogenen Daten“ oder „Verantwortlicher“ gelten die Definitionen der DS-GVO insbesondere Artikel 4 DS-GVO.

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, um sie an geänderte rechtliche Anforderungen, neue technische Entwicklungen oder Änderungen unserer Datenverarbeitungsprozesse anzugleichen. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Erklärung regelmäßig erneut zu lesen. Sollten Änderungen Ihre erneute Einwilligung erfordern oder Teil eines bestehenden Vertragsverhältnisses sein, werden wir diese nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vornehmen.

Da das Anmeldeportal für den Neujahrsempfang über die Plattform „Beteiligung.NRW“ betrieben wird, verweisen wir ergänzend auf die dortigen Datenschutzhinweise, die Sie unter folgendem Link abrufen können:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/aachen/informationen/datenschutz>

2. Erhebung von Daten / Herkunft

Die von der Stadt Aachen im Rahmen des Neujahrsempfangs verarbeiteten Daten werden direkt bei den betroffenen Personen erhoben und von diesen freiwillig zur Verfügung gestellt.

3. Kategorien personenbezogener Daten

- Name, Vorname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Funktionsbezeichnung (optional)
- Offizieller Vereinsname
- Bild- und ggfs. Videoaufnahmen

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

4.1. Verarbeitung der Anmeldedaten

Für Ihre Anmeldung und die Teilnahme am Neujahrsempfang sind die unter Punkt 3 aufgeführten personenbezogenen Daten erforderlich (exklusive Bild- u. Videoaufnahmen).

Zwecke der Verarbeitung: Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Anmeldung, die Zusendung der Bestätigung sowie die reibungslose Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

Rechtsgrundlage: Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Anmeldedaten ist Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, die Sie durch das Absenden des Anmeldeformulars erteilen.

4.2. Anfertigung und Nutzung von Bildmaterial

Im Rahmen des Neujahrsempfangs werden durch die Stadt Aachen beauftragte Fotografen sowie vertretene Pressevertreter Bildaufnahmen der Veranstaltung anfertigen.

Zwecke der Verarbeitung:

1. **Dokumentation und Berichterstattung:** Bildliche Dokumentation der Veranstaltung zur Veröffentlichung auf der städtischen Homepage (www.aachen.de) und in der örtlichen Tagespresse;
2. **Langfristige Öffentlichkeitsarbeit:** Nutzung der Aufnahmen zur Bewerbung zukünftiger ähnlicher Veranstaltungen (z.B. des nächsten Neujahrsempfangs) und für die allgemeine städtische Presse- und Kommunikationsarbeit;

Rechtsgrundlagen:

1. Rechtsgrundlage (**Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO**): Die Stadt Aachen stützt die Anfertigung und Nutzung des Bildmaterials primär auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt. Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt (z.B. Information über ihre Tätigkeiten, Vernetzung mit Bürgern) gilt als eine solche Aufgabe. Daher ist die Veröffentlichung von Übersichts- und Situationsaufnahmen des Neujahrsempfangs zur angemessenen Dokumentation und Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich.
2. Ergänzende Rechtsgrundlage (**Kunsturhebergesetz – KUG**): Unabhängig von der DS-GVO ist das KUG für die Veröffentlichung des Bildmaterials maßgeblich. Hier greift insbesondere **§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG**, der die Veröffentlichung von Bildern von „Versammlungen und ähnlichen Vorgängen“ erlaubt. Da der Neujahrsempfang als ein solcher „ähnlicher Vorgang“ gilt, dürfen Bilder ohne individuelle Einwilligung veröffentlicht werden, vorausgesetzt, die abgebildete Person steht nicht primär im Fokus, sondern die Dokumentation der Veranstaltung als Ganzes.
3. Da bei einer Veranstaltung wie dem Neujahrsempfang eine strikte Beschränkung auf Übersichts- und Situationsaufnahmen oft nicht realisierbar ist, stützt die Stadt Aachen die Verarbeitung des Bildmaterials ergänzend auf Ihre ausdrückliche Einwilligung (gem. **Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO**), die Sie uns separat im Anmeldeprozess erteilt haben.

4.3. Einwilligungserklärung

Bitte erteilen Sie uns die erforderliche Einwilligung zur Anfertigung und Nutzung Ihres Bildmaterials, indem Sie während des Anmeldeprozesses dem Link <https://beteiligung.nrw.de/k/1017755> folgen und die Akzeptanz der Einwilligungserklärung durch das Setzen des Häkchens in der Checkbox bestätigen. Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen, melden Sie sich vor Betreten in die Veranstaltungsräumlichkeiten bitte beim anwesenden Personal. Sie erhalten dann ein gut sichtbares Kennzeichen (Armband/Button), damit die Fotografen Ihren Wunsch berücksichtigen können.

Ihre Einwilligung ist freiwillig und hat keinerlei Auswirkungen auf Ihre Teilnahme am Neujahrsempfang. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die bis zum Widerruf erfolgt ist, unberührt bleibt.

4.4. Aufnahmen durch andere Teilnehmende

Die Anfertigung eigener Bild- und Videoaufnahmen durch Teilnehmende ist während des Neujahrsempfangs gestattet. Die Stadt Aachen als Veranstalter hat jedoch keine Verfügungsgewalt über die Nutzung oder Veröffentlichung dieser privaten Aufnahmen durch die jeweiligen Teilnehmenden. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben für diese privat erstellten Aufnahmen liegt allein im Verantwortungsbereich des jeweiligen Teilnehmenden.

5. Empfänger der Daten, Zwecke der Datenübermittlung

Ihre Daten werden ausschließlich von den Mitarbeitenden der Stadt Aachen verarbeitet, die unmittelbar mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Neujahrsempfangs betraut sind. Eine Weitergabe an Dritte oder externe Stellen erfolgt nicht.

6. Speicherdauer bzw. Kriterien für deren Festlegung

6.1. Anmeldedaten

Ihre Anmeldedaten werden für die Dauer der Organisation und Durchführung des Neujahrsempfangs gespeichert. Anschließend werden sie vollständig gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

6.2. Bildmaterial

Zu den genannten Zwecken werden die Bilddaten für die Dauer eines Jahres von uns gespeichert und anschließend unwiderruflich gelöscht.

7. Freiwilligkeit oder Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Erteilung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Allerdings bitten wir um Verständnis, dass die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten für eine Teilnahme am Neujahrsempfang zwingend notwendig ist. Ohne diese Daten ist eine formelle Anmeldung leider nicht möglich.

8. Automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Im vorliegenden Anwendungsfall findet keine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Übermittlung von Daten in ein Drittland

Im vorliegenden Anwendungsfall erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland.

10. Rechte der betroffenen Person

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, gelten Sie als betroffene Person im Sinne der DS-GVO. Daraus leiten sich für Sie die folgenden Rechte ab:

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO):** Betroffene Personen haben das Recht, Auskunft über die sie betreffenden verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten. Dies umfasst insbesondere Informationen über den Zweck der Verarbeitung sowie die Speicherdauer.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO):** Betroffene Personen haben das Recht, unverzüglich die Korrektur unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO):** Betroffene haben das Recht, die unverzügliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu fordern, etwa wenn die Zweckbindung entfallen ist, eine Einwilligung widerrufen oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Die Geltendmachung dieses Rechts wird durch zwingende rechtliche Vorschriften (insbesondere Art. 17 Abs. 3 DS-GVO) ausgeschlossen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO):** Betroffene Personen können unter gesetzlich bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die weitere Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO):** Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten. Des Weiteren besteht das Recht, diese Daten ohne Behinderung einem anderen Verantwortlichen bereitstellen zu lassen.

- **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO):** Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Wird Widerspruch eingelegt, stellen wir die Verarbeitung Ihrer Daten ein. Dies gilt nicht, sofern zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisbar vorliegen, welche Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Recht gegen automatisierte Entscheidungen (Art. 22 DS-GVO):** Die betroffene Person hat das Recht, keiner ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden. Dieses Recht gilt nicht, sofern ein Ausnahmegrund gem. Artikel 22 Abs. 2 DS-GVO greift.
- **Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO):** Basiert die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung, hat die betroffene Person das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Diese Rechte können direkt beim Verantwortlichen der Stadt Aachen formlos geltend gemacht werden. Die Geltendmachung sollte möglichst gerichtet werden an:

Datschutzkoordination-FB01@mail.aachen.de

11. Recht auf Beschwerde

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de) Beschwerde einzulegen.

Kontaktinformationen:

- Tel.: +49 (0)211-38424-0
- E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
- Anschrift: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf